

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.592.010

Wien, 11. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Julia Herr, Genossinnen und Genossen haben am 17. Juli 2024 unter der Nr. 19336/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung von Leitungsfunktionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass der Beantwortung der Fragen 1 bis 22 als Definition einer „Leitungsfunktion“ § 2 Abs. 1 und § 3 Z 7 des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) zu Grunde gelegt werden.

Zentralstelle

Zur Frage 1:

- *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?*

Mit Wirksamkeit 1. Mai 2024 wurden zwei Abteilungsleitungsfunktionen besetzt. Darüber hinaus wurden zwei Gruppenleitungsfunktionen mit Wirksamkeit 1. Juni 2024 und 1. Juli 2024 besetzt.

Zur Frage 2:

- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*

Erforderlich wurden Neubesetzungen aufgrund von Ruhestandsversetzung, Verwendungsänderung sowie aufgrund einer einverständlichen Lösung eines Dienstverhältnisses.

Zur Frage 3:

- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*

Zum Zeitpunkt der Besetzung war eine Abteilungsleitungsfunktion ein Jahr und zehn Monate und die andere fünf Monate unbesetzt. Des Weiteren war eine Gruppenleitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung vier Monate vakant.

Zur Frage 4:

- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*

Die Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung für die in Frage 1 genannten Abteilungsleitungsfunktionen erfolgten am 19. September 2023 sowie am 30. November 2023. Für die in Frage 1 genannten Gruppenleitungsfunktionen erfolgten die Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung am 29. Dezember 2023 sowie am 8. Februar 2024.

Zur Frage 5:

- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*

Zwei Bewerberinnen und Bewerber leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch.

Zur Frage 6:

- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Eine mit einer Gruppenleitung besetzte Person war zuvor im Kabinett eines anderen Bundesministeriums tätig.

Zur Frage 7:

- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Zum Anfragestichtag ist hinsichtlich sieben Abteilungsleitungsfunktionen und einer Gruppenleitungsfunktion ein Ausschreibungsverfahren offen.

Zu den Fragen 8 und 28:

- *Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*
- *Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Durch Pensionierung oder Ruhestand keine; darüber hinaus ist eine Beurteilung zu künftigen personellen Änderungen, die weder Pensionierungen noch Ruhestände betreffen, ist mangels Seriosität einer solchen Vorausschau nicht möglich.

Zur Frage 9:

- *Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?*

Es wurden seit 1. Jänner 2024 zwei Personen neu mit einer interimistischen Leitung betraut.

Zur Frage 10:

- *Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, usgl.)?*

Die Gründe hierfür sind einerseits Ruhestandsversetzung andererseits einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses.

Zur Frage 11:

- *Wie lange war die jeweilige – nunmehr interimistische – Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?*

Eine interimistisch besetzte Leitungsfunktion war zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung elf Monate vakant.

Zur Frage 12:

- *Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Eine mit einer Gruppenleitung besetzte Person war zuvor im Kabinett eines anderen Bundesministeriums tätig.

Zur Frage 13:

- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Es ist keine Beschwerdeeinbringung bei der Bundes-Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht wegen Besetzungen gemäß dem Ausschreibungsgesetz (AusG) bekannt.

Nachgeordnete Dienststellen

Zu den Fragen 14 bis 19:

- *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Beträufung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*
- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Keine.

Zur Frage 20:

- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Es ist aktuell keine solche Stelle ausgeschrieben.

Zur Frage 21:

- *Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Die Leitungsfunktion des stellvertretenden Landespolizeidirektors der Landespolizeidirektion Kärnten ist seit dem 1. Juli 2024 vakant. Darüber hinaus ist eine Beurteilung zu künftigen personellen Änderungen, die weder Pensionierungen noch Ruhestände betreffen, mangels Seriosität einer solchen Vorausschau nicht möglich.

Zur Frage 22:

- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Frage 13.

Ausgegliederte Einheiten**Zu den Fragen 23 bis 27:**

- *Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Es wurden keine Leitungsfunktionen neu besetzt.

Gerhard Karner

